



## DRINGLICHE INTERPELLATION

**Urheber** AdG/LA, durch Gilbert TRUFFER, Doris SCHMIDHALTER-NÄEFEN, Emmanuel AMOOS und Reinhold SCHNYDER

**Objekt** Coronavirus: Wir stellen einige , konkrete und klare Forderungen

**Datum** 09/03/2020

**Nummer** 2020.03.030

### **Aktualität des Ereignisses**

Das Coronavirus und die Massnahmen die die Behörden ergriffen haben nehmen zunehmend mehr Einfluss auf das einheimische Gewerbe, sprich bringen dieses in eine wirtschaftliche Notlage.

### **Unvorhersehbarkeit**

Es war nicht vorhersehbar dass sich das Coronavirus dermassen schnell global verbreitert und derart drastische Massnahmen ergriffen werden.

### **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Die Auswirkungen die aus der aktuellen Situation auf die Oberwalliser Wirtschaft entstehen werden längerfristige Auswirkungen haben. Die Oberwalliser KMU-Betriebe kommen immer mehr unter Druck. Wir müssen jetzt konkrete Massnahmen ergreifen um die Oberwalliser KMU zu unterstützen.

Der harte Kurs mag gesundheitspolitisch richtig sein, aber er bedarf parallel dazu flankierender wirtschaftlicher Massnahmen. Was machen all die Beschäftigten, die für den Genfer Autosalon oder die Basler Fastnacht gearbeitet hätten? Was passiert wenn Hotel- oder Restaurationsbetriebe kurzfristig schliessen müssen? Italien hat die rote Zone ausgeweitet. In dieser roten Zone befindet sich neu auch die Walliser Nachbarregion VerbanoCusio-Ossola. Das heisst dass in den nächsten Wochen die im Wallis dringend benötigten Grenzgänger möglicherweise zuhause bleiben müssen. Was geschieht, wenn Corona-Fälle auftreten können wir an den Beispielen Teneriffa und Innsbruck nachvollziehen. Den total verunsicherten Lohnabhängigen wie auch den KMU-Betrieben muss eine nachvollziehbare Perspektive geboten werden.

Wir brauchen endlich einen halbwegs umfassenden und konkreten Forderungskatalog. Nachstehend die Vorschläge der SPO.

1. Die Kurzarbeitsentschädigungen werden auf 100 Prozent erhöht. Sie sind ab dem 1. Tag geschuldet. Die Auszahlungen erfolgen monatlich.
2. Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigungen haben in den betroffenen Sektoren auch Mitglieder der Geschäftsleitung, Saisoniers, Grenzgänger, Freelancer, Mitarbeiter auf Abruf. Dies in der Regel im Umfang der im Jahr 2018 bisher geleisteten Beiträge an die Arbeitslosenkasse. Die Nationalbank übernimmt die Hälfte der anfallenden Zusatzkosten.

3. Betriebe und ihre Mitarbeiter dürfen - wenn beide Seiten einverstanden sind - die tote Zeit nutzen, um einerseits Weiterbildung zu betreiben und die Betriebe zu retrofitten.
4. Banken, die auf Zinsen und Amortisationen verzichten, können diese Verluste von den von ihnen der Nationalbank geschuldeten Negativzinsen abziehen. Die entsprechenden Ansprüche sind frei handelbar. Wenn diese Beträge nicht ausreichen, stellt die Nationalbank weitere Mittel zur Verfügung.
5. Es braucht einen neuen Mindestkurs von 1.10 Franken pro Euro.  
Der Bundesrat muss angesichts dieser einmaligen Ausgangslage Notrecht anwenden. So wie dies der Präsident von Gastrosuisse in der Sonntagspresse richtigerweise fordert.

### **Schlussfolgerung**

Wir stellen dem Staatsrat folgende Fragen:

- Ist sich der Staatsrat bewusst dass die aktuelle Situation aufgrund des Coronavirus längerfristige Auswirkungen auf die Oberalliser Wirtschaft haben wird?
- Ist der Staatsrat mit den Forderungen der SPO einverstanden?
- Ist der Staatsrat bereit unsere Forderungen in Bern einzubringen?